

Anzug betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking

24.5032.01

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates hatte sich im Rahmen der Beratung des Bebauungsplans Horburg Dreirosen kritisch mit der geplanten Unterbauung der Grünräume für unterirdische Parkplätze auf dem Areal auseinandergesetzt. Dies nicht nur aus Gründen des Klimas und des Schwammstadtprinzips, sondern auch weil sich auf der Parzelle nebenan zwischen Horburg-Bebauung und dem Horburgpark bereits heute ein unternutztes Parkhaus befindet, welches die Novartis im Baurecht auf kantonalem Boden betreibt.

Die Parkplatzbewirtschaftung des Horburg-Parkings ist aufgrund von Bestimmungen im Baurechtsvertrag auf Arbeitnehmende eingeschränkt, da sich in unmittelbarer Umgebung bislang vor allem Labore und Büros befanden. Da sich das Parkhaus selbst im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten befindet, ist davon auszugehen, dass das Parkhaus auch über die nächsten Jahrzehnte der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Klybeck-Quartiers Bestand haben wird. Umso wichtiger ist eine Nutzung im Sinne des Quartiers, das trotz des niedrigen Motorisierungsgrads einen hohen Parkierungsdruck aufweist.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

Wie in Zusammenarbeit mit der Baurechtnehmerin eine Anpassung des Baurechtvertrags oder eine Übernahme des Parkhauses in öffentliches Eigentum (Heimfall) eingeleitet werden kann, damit das Parking am Horburgpark als Quartierparking besser genutzt werden kann.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Andreas Zappalà, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lea Wirz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pascal Messerli, René Brigger, Stefan Wittlin, Gabriel Nigon